

Beschluss vom 12. Januar 2021

Kleine Anfrage Nr. 2021/1

betreffend «Impfzentrum Charlottenfels - Betagtgerecht und Barrierefrei?»

In einer Kleinen Anfrage vom 3. Januar 2021 stellt Kantonsrat Christian Di Ronco verschiedene Fragen zum Impfzentrum im Schloss Charlottenfels.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Standort Schloss Charlottenfels für das Kantonale Impfzentrum (KIZ) wurde innert kurzer Frist Mitte Dezember von der Arbeitsgruppe COVID-19-Impfung in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Gesundheitsamtes und des Hochbauamtes evaluiert und vom Regierungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 bestätigt. Das KIZ konnte am 12. Januar 2021 seinen ordentlichen Betrieb aufnehmen und es konnte – nachdem bereits in der Vorwoche mit mobilen Impfteams mit der Impfung in Alters- und Pflegeheimen begonnen wurde – mit der Verimpfung der vorhandenen Impfdosen an die gemäss Vorgaben des Bundes vorgesehenen Personen (über 75-Jährige) begonnen werden. Seit dem 11. Januar 2021 ist für alle impfwilligen Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen auf der Homepage des Kantons (www.sh.ch) die Registrierung für die Impfung möglich. Die Zuteilung eines Impftermins ist abhängig von der Verfügbarkeit der notwendigen Impfdosen. Werden aktuell (Stand Kalenderwoche 2) täglich rund 100 Personen geimpft, kann die Impfkapazität im KIZ auf täglich rund 700 Personen ausgeweitet werden. Bei der Umsetzung der Impfkampagne ist der Kanton Schaffhausen – auch im Vergleich mit anderen Kantonen – aktuell gut auf Kurs.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Warum wurde das Schloss Charlottenfels als Impfzentrum ausgesucht? Haben finanzielle Aspekte den Ausschlag gegeben?*

Die Arbeitsgruppe COVID-19-Impfung hat im von sehr hoher Dynamik und kurzfristigen Vorgaben und Änderungen des Bundes geprägten Umfeld der Pandemiebekämpfung innert kurzer Frist und unter Berücksichtigung der engen zeitlichen Voraussetzungen umfangreiche und umfassende Abklärungen für einen Standort für ein zentrales Impfzentrum

für den Kanton Schaffhausen getätigt und mit Unterstützung des kantonalen Hochbauamtes verschiedene Varianten evaluiert. In die nähere Prüfung kamen acht Varianten: Kammgarn West, Schloss Charlottenfels, Villa Blankenstein, Dreifachhalle Breite, Dreifachhalle Munot, SIG-Halle 7 in Neuhausen, Marquardt-Halle Schaffhausen und ein Messezelt auf der Breite in Schaffhausen (Nähe Zeughaus). Die Evaluationskriterien mit Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurden einander gegenübergestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile vom Regierungsrat abgewogen.

Der finanzielle Aspekt, dass das Schloss Charlottenfels im Eigentum des Kantons steht und deshalb kein Mietaufwand entsteht, war bei der Evaluation zwar ein wichtiger, aber doch nur einer von mehreren Aspekten. Hoch gewichtet wurde vor allem die sofortige und zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit der Örtlichkeit über mehrere Monate. Dies auch mit der Perspektive von aktuellen Belegungen von Turnhallen durch Schulen und Sportvereine sowie zukünftigen Lockerungen im gesellschaftlichen und sportlichen Leben vor dem Abschluss der Impfkampagne.

2. *Sind die Räumlichkeiten genügend dimensioniert um die Sicherheitsabstände und weitere BAG- Regeln einzuhalten?*

Dass auf Schloss Charlottenfels – anders, als an anderen geprüften Orten – bereits eine nahezu ideale Raumaufteilung für die Bewältigung der verschiedenen betrieblichen Aspekte bei der geplanten Impfung besteht, war einer der Hauptgründe für die Wahl des Standortes. Durch die räumliche Trennung von Ankunft, Anmeldung/Registration, Impfstoff-Konfektionierung, Impfung, Ruhe- und Überwachungsraum ist die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln gegeben. Ein spezifisches Schutzkonzept wurde ebenfalls erstellt und ist ab der Eröffnung am 12. Januar 2021 implementiert und verbindlich. Die zu impfenden Personen erscheinen auf einen vereinbarten Termin hin, womit die Personenzahl im Gebäude zu jeder Zeit bekannt, planbar und somit zu bewältigen ist.

3. *Wurden Alternativen geprüft, wie zum Beispiel die Aula und der Speisesaal der Rhyfallhalle Neuhausen am Rheinfall (mit Lift erschlossen, genügend Parkplätze, ÖV in einer Minute ebenerdig erreichbar), das Kirchgemeindehaus Neuhausen am Rheinfall oder die Dreifachhalle Breite?*

In die nähere Prüfung kamen wie oben aufgeführt acht Varianten (siehe Antwort zu Frage 1).

4. *Wurde das Pflegezentrum in Betracht gezogen? Das Covid- 19 Testzentrum ist ja dort bereits eingerichtet. Es wäre gut mit ÖV erreichbar und Parkplätze wären ebenfalls genügend vorhanden.*

Ja, das ehemalige Pflegezentrum wurde in Betracht gezogen. Da dieses aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt per 1. Januar 2021 der Casa Viva Chläggi als Ausweichstandort vertraglich vermietet wurde und die Vorbereitungen für deren Umzug schon weit fortgeschritten waren, war dessen Belegung keine Option. Das angesprochene Covid-19-Testzentrum wurde im Übrigen aus demselben Grund ebenfalls im Dezember vom ehemaligen Pflegezentrum in den rund 400 m entfernten ehemaligen Physiotherapie-Pavillon beim Waldhaus verschoben.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid schnellstmöglich zurückzukommen und einen dafür besser geeigneten Standort für das Impfzentrum zu suchen?*

Der Regierungsrat hält in Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe COVID-19-Impfung das Schloss Charlottenfels unter Abwägung aller Aspekte weiterhin für den derzeit geeigneten Standort für das Kantonale Impfzentrum. Die Erreichbarkeit des Impfzentrums ist sichergestellt. Für Personen mit einer Mobilitätsbehinderung gibt es eine Drop-Off-Area direkt vor dem Eingang des KIZ. Diese darf von allen Personen und Fahrzeugen genutzt werden, die Personen mit Mobilitätsbehinderung ins KIZ bringen oder abholen. Ebenso steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze in unmittelbarer Nähe des KIZ zur Verfügung. Für Personen ohne Mobilitätsbehinderung, die mit einem privaten Fahrzeug anreisen, stehen zudem speziell markierte Parkplätze auf der Burgunwiese zur Verfügung. Alle Parkplätze des KIZ und auf der Burgunwiese sind für impfwillige Personen und deren Angehörige kostenfrei. Für Personen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, ist der Weg zum Impfzentrum ab der Haltestelle Neuhausen, Scheidegg ausgeschildert.

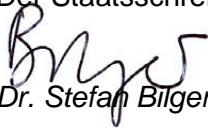
Ebenso wurde die Infrastruktur vor Ort für die Impfkampagne angepasst. Für den barrierefreien Zugang wurde eine temporäre Fuss- und Rollstuhlrampe erstellt. Zum Schutz der historischen Bauteile wurden entsprechende Abdeckungen vorgesehen und auch die betrieblichen Installationen zur Personenführung sowie zur Lagerung, Konfektionierung und Verabreichung der Impfstoffe sind fertiggestellt.

Der Regierungsrat und die Arbeitsgruppe COVID-19-Impfung überprüfen und evaluieren die Impfstoff- und auch Standortsituation laufend, zumal weder die Zulassung zusätzlicher Impfstoffe noch die verfügbaren Mengen an Impfstoffen in der Hand des Kantons liegen.

Die Dynamik im Bereich der Umsetzung der Impfstrategie des Bundes ist hoch und letztlich stark von der Verfügbarkeit des Impfstoffes abhängig. Sollten sich die Rahmenbedingungen bei der absehbaren Ausweitung der Impftätigkeit erheblich ändern, ist nicht auszuschliessen, dass ein zusätzlicher oder allenfalls anderer Standort für ein zentrales Impfzentrum zu evaluieren sein wird. Ebenso sind dezentrale oder weitere mobile Impfmöglichkeiten zu prüfen.

Schaffhausen, 12. Januar 2021

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger